



„Bibel vor Ort erleben“

Ausschreibung zum Einreichen
für Projektskizzen für ein mobiles Bibelprojekt
der Evang. Landeskirche in Württemberg



Evangelische Landeskirche
in Württemberg



„Bibel vor Ort erleben“ – Ausschreibung zum Einreichen von Projektskizzen für ein mobiles Bibelprojekt der Evang. Landeskirche in Württemberg

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg schreibt unter dem Arbeitstitel „Bibel vor Ort erleben“ ein Förderprogramm für innovative Projekte der mobilen Bibelvermittlung aus. Gesucht werden Vorhaben, die Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten einladend mit der Bibel in Kontakt bringen und Neugier auf die biblische Botschaft wecken. Die Förderdauer beträgt fünf Jahre. Bewerbungen werden bis 15. Februar 2027 erbeten.

Förderfähig sind Vorhaben von Kirchengemeinden, gemeinnützigen Trägern, Einrichtungen, Initiativen oder Kooperationen, nicht jedoch von gewinnorientierten Unternehmen. Ausdrücklich erwünscht sind Kooperationen zwischen kirchlichen und weiteren gemeinwohlorientierten Partnern, insbesondere wenn dadurch neue Zielgruppen erreicht, unterschiedliche Kompetenzen verbunden und bisher wenig verknüpfte Arbeitsfelder zusammengebracht werden. Das Projekt muss wissenschaftsbasiert sein und z.B. exegetisch-theologische Standards erfüllen. Außerdem soll das Angebot als Projekt der Landeskirche flexibel für unterschiedliche Einsatzorte und nicht etwa auf den Bereich einer Kirchengemeinde beschränkt sein.

1. Ziel der Förderung

Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte, die Menschen an verschiedenen und wechselnden Orten erreichen. Sie sollen attraktiv, allgemeinverständlich und lebensweltbezogen sein. Die Bibel soll als Deutungsangebot für eine komplexe Gegenwart exemplarisch erfahrbar werden und zugleich in ihrem Gesamtzusammenhang sichtbar bleiben.

2. Gesuchte Formate

Offen ist die Ausschreibung für unterschiedliche Projektformate. Denkbar sind etwa mobile, teilmobile oder zeitweise stationäre Modelle, zum Beispiel modulare Ausstellungen oder Erzählformate, interaktive Lern- und Erfahrungsräume, analoge, digitale oder gemischte Formate oder aufsuchende bibelpädagogische Angebote im öffentlichen Raum.

Vorstellbar sind insbesondere Projekte,

- » die mobil an verschiedene Orte gebracht werden können,
- » die temporär vor Ort aufgebaut und genutzt werden,
- » die sich mit Formaten wie Bibelwochen, Passions- und Ostergärten oder anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Anlässen verbinden lassen, ohne sie lediglich zu wiederholen.
- » die ein Konzept anbieten, das Gemeinden und Einrichtungen, die bisher wenig bibelpädagogische Angebote haben, in die Lage versetzt, künftig solche Projekte anzubieten.

3. Inhaltliche Kriterien

Die eingereichten Projektskizzen sollen erkennbar machen, wie biblische Inhalte in theologischer, existenzieller und lebensweltlicher/kontextueller Hinsicht erschlossen werden. Bei Konzentration auf bestimmte biblische Geschichten oder Charaktere soll darüber die Bedeutung der Bibel als Ganzes verständlich gemacht werden.



Eingereicht werden können Skizzen für Projekte,

- » die an unterschiedliche Lebenswelten anschlussfähig sind,
- » die verschiedene Zielgruppen und deren diverse Erfahrungen bewusst berücksichtigen,
- » die konkrete biblische Inhalte erschließen und zugleich die lebensweltliche Relevanz biblischer Texte plausibel machen,
- » die Neugier wecken, Spannung erzeugen und dazu einladen, sich auf Unbekanntes oder Provokantes einzulassen,
- » die die Bibel auch in ihrem größeren Zusammenhang sichtbar werden lassen,
- » die ohne Vorwissen Zugänge zur Bibel ermöglichen und sich nicht nur an christlich oder kirchlich vorgeprägte Personen richten.

4. Ausschlusskriterien

Nicht förderfähig sind insbesondere Vorhaben,

- » die im Wesentlichen bestehende Regelangebote fortführen, die im schulischen oder gemeindlichen Alltag schon vorhanden sind,
- » die keine hinreichende wissenschaftliche Fundierung und theologische Reflexion erkennen lassen,
- » die von gewinnorientierten Unternehmen eingereicht werden.

Die zu fördernden Projekte sollen nicht einfach bestehende Angebote im Regelbetrieb fortsetzen, sondern einen eigenständigen innovativen Beitrag zur bibelpädagogischen Arbeit der Landeskirche und ihren Einrichtungen leisten.

5. Förderrahmen

Die Förderung ist auf insgesamt fünf Jahre angelegt. Nach vorläufigen landeskirchlichen Planungen stehen in den Jahren 2028 und 2029 bis zu 130.000 Euro pro Jahr für entsprechende Vorhaben zur Verfügung; für die folgenden drei Jahre ist ein geringerer Förderumfang vorgesehen, derzeit in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr. Die Fördersumme verteilt sich auf eines oder auf mehrere Projekte.

6. Qualitätssicherung und Begleitung

Die Landeskirche begleitet die Projekte fachlich, z.B. durch ein jährliches Evaluationsgespräch. Der Projektträger bietet das Projekt mit dem Namenszusatz „Mobiles Bibelprojekt der Evang. Landeskirche in Württemberg“ an.

7. Bewerbungsverfahren

Das Auswahlverfahren ist dreistufig angelegt.

Stufe 1:

Einreichen von Projektskizzen bis 15. Februar 2027

In einem ersten Schritt werden ausführliche Projektskizzen eingereicht. Diese dienen der Vorauswahl geeigneter Vorhaben.

Stufe 2:

Vertiefte Ausarbeitung im Frühjahr 2027

Ausgewählte Bewerber:innen werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, eine detaillierte Projektbewerbung vorzulegen. Bestandteil des weiteren Verfahrens kann ein Auswahltag sein, bei dem das Konzept vorgestellt und gegebenenfalls anhand eines Prototyps oder anderer Veranschaulichungen präsentiert wird.

Stufe 3:

Entscheidung für ein Projekt oder mehrere Projekte im Sommer 2027

Die Jury unter Federführung von Dezernat 1 im Oberkirchenrat wählt eines oder mehrere Projekte für den Förderzeitraum für die fünf Jahre von 2028 bis 2032 aus.

8. Anforderungen an die Projektskizze

Charakter der Projektskizze

Die Projektskizze dient der ersten Auswahlrunde. Sie soll die Grundidee, die fachliche Qualität und die prinzipielle Umsetzbarkeit des Vorhabens nachvollziehbar darstellen, ohne bereits eine vollständige Projektkon-



zeption oder einen abschließend ausgearbeiteten Förderantrag zu liefern. Erwartet wird eine aussagekräftige Skizze, die erkennen lässt, dass das Vorhaben fachlich fundiert, organisatorisch durchdacht und grundsätzlich realisierbar ist.

Umfang und Gliederung

Die Projektskizze soll in der Regel einen Umfang von etwa 4 bis 8 Seiten haben (ohne Anlagen) und insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

a) Ausgangslage und Projektidee

- › Welche Fragestellung liegt dem Vorhaben zugrunde?
- › Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?

b) Zielgruppen und Reichweite

- › Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
- › Welche Wirkungen oder Lernprozesse werden angestrebt?

c) Biblisch-theologische und bibeldidaktische Konzeption

- › Welche biblischen Inhalte, Texte oder Themen stehen im Mittelpunkt?
- › Welche theologischen und bibeldidaktischen Überlegungen tragen das Vorhaben?
- › Wie werden Lebensweltbezug und Verständlichkeit gewährleistet?
- › Wie werden Neugier und Spannung geweckt?

d) Format und praktische Umsetzung

- › Welche Formate, Module oder Angebotsformen sind vorgesehen?
- › Welche Einsatzorte kommen in Betracht?

e) Innovationsgehalt

- › Worin besteht die Innovation gegenüber bestehenden Angeboten?
- › Welche neuen Zugänge, Methoden oder Zielgruppen werden erschlossen?
- › Welchen eigenständigen Beitrag leistet das Projekt zur

Weiterentwicklung bibelpädagogischer Arbeit?

f) Kooperation, Organisation und Personal

- › Welche Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten sind angedacht?
- › Wer trägt die Verantwortung für das Projekt?
- › Welche personellen und logistischen Ressourcen werden benötigt?
- › Welche fachlichen Qualifikationen bringen die Beteiligten mit?
- › Wie funktioniert das Projekt praktisch?

g) Finanzierung

- › Welche wesentlichen Kostenpositionen sind absehbar?
- › Wie sieht der geplante Finanzierungsrahmen aus?
- › Sind Eigenmittel, Beteiligungsbeiträge oder weitere Finanzierungsquellen vorgesehen?

h) Perspektive

- › Wie kann das Projekt nach Ablauf der Förderphase gut beendet oder aber weitergeführt und weiterfinanziert werden?
- › Kann das Konzept durch andere Träger genutzt werden?

Rückfragen und Einreichen der Bewerbung

Rückfragen beantwortet gerne Kirchenrat Frithjof Rittberger

E-Mail: frithjof.rittberger@elk-wue.de

Telefon: 0711 2149 650

Die Projektskizze reichen Sie bitte bis 15. Februar 2027

per E-Mail an das Referat 1.1 im Evangelischen Oberkirchenrat ein
unter: referat1.1@elk-wue.de



Evangelische Landeskirche
in Württemberg